

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 17. April 2019

328.

Schriftliche Anfrage von Isabel Garcia und Pärparim Avdili betreffend Entwicklungen im Bereich der Einbürgerungsgesuche, Zahlen zu den Einbürgerungsgesuchen, den Bearbeitungsfristen, den abgelehnten Gesuchen und zu den Rekursen gegen die Ablehnungsentscheide

Am 30. Januar 2019 reichten Gemeinderätin Isabel Garcia (GLP) und Gemeinderat Pärparim Avdili (FDP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2019/55, ein:

Anfang 2018 traten verschiedene Änderungen im Bereich des Bürgerrechts in Kraft, die insbesondere die Sprachkenntnisse, den Grad der Integration sowie die Wohnsitzfristen und den vorausgesetzten Aufenthaltstitel betreffen. Eine Transparenz der Zahlen rund um das Thema Einbürgerungen liegt im öffentlichen Interesse.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Einbürgerungsgesuche wurden in den Jahren 2009 bis 2018 eingereicht? (Bitte um tabellarische Übersicht pro Jahr.)
2. Wie lange dauerte durchschnittlich eine Einbürgerung von der Einreichung des Gesuchs bis zur Erteilung des Bürgerrechts? (Bitte um tabellarische Übersicht pro Jahr.)
3. Wie viele der eingegangenen Gesuche wurden vom Stadtrat abgelehnt, aus welchen Gründen erfolgte diese Ablehnung und welche Altersgruppen waren besonders von einer Ablehnung betroffen? (Bitte um tabellarische Übersicht pro Jahr.)
4. Bei wie vielen der abgelehnten Einbürgerungsgesuchen wurde im Anschluss von den Gesuchstellenden ein Rekurs eingereicht und wie wurden diese Rekurse jeweils entschieden? (Bitte um tabellarische Übersicht pro Jahr.)
5. Wie viele der eingegangenen Gesuche wurden im Verlauf des Einbürgerungsprozesses von den Gesuchstellenden zurückgezogen und aus welchen Gründen erfolgte dieser Rückzug? (Bitte um tabellarische Übersicht pro Jahr.)
6. Legt der Stadtrat beim Vorliegen von aussichtslosen Einbürgerungsgesuchen den Gesuchstellenden jeweils nahe, dieses zurückzuziehen? Wenn ja, wie viele Gesuche waren 2009 bis und mit 2018 betroffen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zum Erlangen des Schweizer Bürgerrechts gibt es zwei Verfahrensarten. Während im erleichterten Einbürgerungsverfahren die Zuständigkeit ausschliesslich beim Bund liegt, beruht das ordentliche Verfahren auf einer Kompetenzaufteilung zwischen Gemeinde, Kanton und Bund. Den Gemeinden fällt dabei die Überprüfung der Integration, der wirtschaftlichen Erhaltungsfähigkeit sowie der Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen zu und für Gesuche, die bis 2017 eingereicht wurden, auch die Überprüfung der Erfüllung der kommunalen Wohnsitzfristen. Ein Einbürgerungsgesuch im ordentlichen Verfahren wird jeweils beim Gemeindeamt des Kantons Zürich eingereicht. Dieses überprüft das Gesuch hinsichtlich der Erfüllung der formellen Voraussetzungen (Aufenthaltsdauer und Aufenthaltstitel) und der Einhaltung der Rechtsordnung. Nur wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, wird das Gesuch der Gemeinde zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet. Die unten aufgeführten Antworten beziehen sich ausschliesslich auf Gesuche im ordentlichen Verfahren, die der Stadt vom Gemeindeamt zugewiesen wurden.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1 («Wie viele Einbürgerungsgesuche wurden in den Jahren 2009 bis 2018 eingereicht? (Bitte um tabellarische Übersicht pro Jahr.)»):

Vom Gemeindeamt der Stadt zugewiesene Einbürgerungsgesuche im ordentlichen Verfahren 2009–2018:

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Eingegangene Gesuche	1307	1450	1501	1561	1722	2051	1719	2068	2447	3282

Zu Frage 2 («Wie lange dauerte durchschnittlich eine Einbürgerung von der Einreichung des Gesuchs bis zur Erteilung des Bürgerrechts? (Bitte um tabellarische Übersicht pro Jahr.)»):

Das gesamte Verfahren von der Einreichung des Gesuchs bis zur Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung und somit bis zum endgültigen Einbürgerungsentscheid dauert während des angefragten Zeitraums jeweils zwischen einem und zwei Jahren. Detaillierte Auswertungen pro Jahr liegen nicht vor. Aufgrund des starken Anstiegs der Gesuchseingänge in den Jahren 2017 und 2018 liegt die Verfahrensdauer bei diesen Gesuchen – trotz personeller Verstärkung der Abteilung Einbürgerungen der Stadtkanzlei – eher bei zwei Jahren.

Zu Frage 3 («Wie viele der eingegangenen Gesuche wurden vom Stadtrat abgelehnt, aus welchen Gründen erfolgte diese Ablehnung und welche Altersgruppen waren besonders von einer Ablehnung betroffen? (Bitte um tabellarische Übersicht pro Jahr.)»):

Durch Stadtrat abgelehnte Einbürgerungsgesuche 2009–2018:

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Ablehnungen	10	9	5	1	1	1	1	2	0	1

Ablehnungsgründe 2009–2018

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Unbezahlte Betreibungen	4	3	4	–	–	–	–	1	–	1
Bezug von Sozialhilfe	3	3	1	–	1	–	1	1	–	–
Mangelnde Sprachkenntnisse	1	1	–	1	–	1	–	–	–	–
Nichterfüllen der kommunalen Wohnsitzfristen	2	2	–	–	–	–	–	–	–	–

Abgelehnte Gesuche, aufgeteilt nach Altersgruppen 2009–2018:

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
18–25 Jahre	1	1	1	–	–	–	–	–	–	–
26–30 Jahre	0	–	2	–	–	–	–	–	–	–
31–40 Jahre	3	5	2	–	–	–	–	1	–	–
41–50 Jahre	3	2	–	–	–	1	1	1	–	1
51–65 Jahre	3	1	–	1	1	–	–	–	–	–
über 65 Jahre	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

Zu Frage 4 («Bei wie vielen der abgelehnten Einbürgerungsgesuchen wurde im Anschluss von den Gestuchstellenden ein Rekurs eingereicht und wie wurden diese Rekurse jeweils entschieden? (Bitte um tabellarische Übersicht pro Jahr.)»):

Gegen Ablehnung eingereichte Rekurse und Ausgang der Rekurse 2009–2018:

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Rekurs eingereicht	–	2	–	–	1	–	–	1	–	–
Rekurs abgewiesen	–	2	–	–	1	–	–	1	–	–
Rekurs stattgegeben	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

Zu Frage 5 («Wie viele der eingegangenen Gesuche wurden im Verlauf des Einbürgerungsprozesses von den Gesuchstellenden zurückgezogen und aus welchen Gründen erfolgte dieser Rückzug? (Bitte um tabellarische Übersicht pro Jahr.)»):

Rückzüge	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Mangelnde Sprachkenntnisse	37	10	4	7	8	9	70	48	28	142
Bezug von Sozialhilfe	19	6	7	1	3	11	5	3	12	52
Unbezahlte Betreibungen	16	25	12	3	1	7	12	14	18	54
Wegzug aus der Gemeinde	20	18	7	9	7	9	10	14	13	30
Verschiedene Gründe	21	6	5	15	2	10	16	16	13	30
Abschreibung aufgrund fehlender Mitwirkung	17	30	13	9	3	18	18	40	31	66
Total	130	95	48	44	24	64	131	135	115	374

Bei dieser Aufstellung sind auch die Gesuche aufgeführt, bei denen die gesuchstellende Person ihrer Mitwirkungspflicht nicht nachkam (z. B. notwendige Unterlagen nicht einreicht) und deshalb das Gesuch mittels Verfügung der Stadtschreiberin abgeschrieben wurde. Aufgrund des starken Anstiegs der Gesuchseingänge in den Jahren 2017 und 2018 erhöhte sich 2018 auch die Anzahl der zurückgezogenen bzw. abgeschriebenen Gesuche.

Zu Frage 6 («Legt der Stadtrat beim Vorliegen von aussichtslosen Einbürgerungsgesuchen den Gesuchstellenden jeweils nahe, dieses zurückzuziehen? Wenn ja, wie viele Gesuche waren 2009 bis und mit 2018 betroffen?»):

Bei eindeutiger Nichterfüllung einer oder mehrerer Einbürgerungsvoraussetzungen wird die gesuchstellende Person durch die Abteilung Einbürgerungen unter Angaben der genauen Gründe darüber informiert und erhält so die Möglichkeit, ihr Gesuch ohne Kostenfolge zurückzuziehen. Zieht sie ihr Gesuch nicht zurück, wird dieses dem Stadtrat mit einem ablehnenden Antrag zur Beschlussfassung unterbreitet. Die Höhe der Gebühren ist unabhängig davon, ob das Gesuch genehmigt oder abgelehnt wird.

Gesuche, bei denen die gesuchstellende Person geltend macht, dass sie aufgrund persönlicher Verhältnisse (z. B. Krankheit, Behinderung oder andere gewichtige, persönliche Umstände) eine oder mehrere Einbürgerungsvoraussetzungen nicht erfüllen kann, und in denen eine Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht im Ermessen des Stadtrats liegt, werden dem Stadtrat informell zur Vor-Beurteilung vorgelegt. Kommt der Stadtrat zum Schluss, dass eine Einbürgerung nicht möglich ist, erhält die gesuchstellende Person die Möglichkeit, ihr Gesuch zurückzuziehen. Besteht hingegen die gesuchstellende Person auf einem formellen Beschluss, ergeht anschliessend der ablehnende Entscheid des Stadtrats.

Eine Auswertung über Gesuche, bei denen die Rückzugsempfehlung aufgrund einer Vor-Beurteilung des Stadtrats vorgenommen wurde, liegt nicht vor.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti